

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.09.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Markus Kleinkauertz

Thomas Rehme

Martin Schütz

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Fachdienstleiterin Verena Knigge

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 1. Juli 2021
- 4 Verwaltungsbericht

- 5 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Absatz 1 NKomVG
Vorlage: BV/171/2021
- 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/128/2021
- 7 Verbesserung Luftqualität in den Schulen
Vorlage: BV/170/2021
- 8 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 8 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 1. Juli 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. Juli 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Fachdienstleiterin Verena Knigge berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

1. Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2021 beträgt mit Stand 21.09.2021 6.852.449 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.600.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 252.449 € überschritten.

2. Stand Kassenkredit

Der Kassenkredit konnte zum 11.02.2021 vollständig zurückgeführt werden. Ab Oktober 2021 wird voraussichtlich die Aufnahme eines Kassenkredits zur Zwischenfinanzierung der Investitionen erforderlich sein.

Aus der Kreditermächtigung für Investitionen des Jahres 2020 wurden bereits 1.169.596 € aufgenommen. Hieraus werden voraussichtlich weitere 2.000.000 € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen (5.030.244 €).

3. Stand Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wird ab Oktober 2021 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das ungeprüfte Jahresergebnis beträgt rd. 50.000 € und setzt sich aus einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -46.000 € und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 96.000 € zusammen.

**zu 5 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung
der Bürgermeisterin gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Absatz 1
NKomVG
Vorlage: BV/171/2021**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bohmte geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind im Schlussbericht festgehalten.

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden in ihrer Gesamtheit am 09.08.2021 allen Ratsmitgliedern im Sitzungsprogramm digital zur Verfügung. Die Ratsmitglieder wurden hierüber per Mail informiert.

Der Prüfungsbericht endet mit folgender Schlussfeststellung:

„Der Jahresabschluss 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungs-abgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.*

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2019, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019, einer Rücklagenzuführung sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Seitens der Verwaltung bedarf der Prüfungsbericht keiner weiteren Ausführungen. Die vermerkten Prüfungsfeststellungen werden – soweit sie Auswirkungen für das Buchungsgeschäft der Verwaltung haben – zukünftig beachtet. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses werden festgestellt.

Entsprechend der geprüften Jahresrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 76.368,86 € ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -102.090,31 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 178.459,17 € erzielt.

Die Finanzrechnung 2019 weist bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 1.035.830,83 € aus. Aus Investitionstätigkeit resultiert in 2019 ein Zahlungsmittelbedarf von

-2.614.629,99 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.919.888,87 €; der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 4.539,12 €.

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von 189.468,24 € erhöht sich auf 553.097,07 € zum 31.12.2019.

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorliegenden, geprüften Fassung beschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
2. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -102.090,31 € wird in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis gedeckt. Der verbleibende Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 76.368,86 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: BV/128/2021

Der Vorlage wurden der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 beigefügt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2020 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 293.475,19 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.425.300,30 € und des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 293.475,19 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 = 1.879.456,32 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 12. Oktober 2021 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2020 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 fest.

- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 293.475,19 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Verbesserung Luftqualität in den Schulen
 Vorlage: BV/170/2021**

Im Rahmen einer Überprüfung/Begehung aller Klassenräume an den gemeindlichen Schulen mit den jeweiligen Schulleitungen, einer Fachfirma für Lüftungstechnik und dem Gebäudemanagement der Gemeinde Bohmte wird für die nachstehenden Klassenräume die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten im Rahmen der Corona Pandemie auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen empfohlen bzw. als notwendig erachtet:

- Oberschule Bohmte: keine Notwendigkeit
- Grundschule Herringhausen: keine Notwendigkeit
- Grundschulen Bohmte: 1 Raum (Werkraum)
- WBS Hunteburg: 3 Räume (Schulküche, Computerraum und Werkraum)
- WBS Hunteburg: 6 Räume (EG und OG zur Dammer Straße) - nicht förderfähig

Die Förderung ist über die geplante in Vorbereitung befindliche Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen vorgesehen. Der erste Entwurf wird nach Mitteilung des NSGB für den 10.08.2021 erwartet. Derzeit bekannte Eckpunkte zur Förderrichtlinie sind:

- Mobile Luftfiltergeräte in sogenannten Kategorie-2-Räumen (Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) förderfähig.
- Räume der ersten bis sechsten Klasse förderfähig.
- Der Fördersatz beträgt 80 %, Förderhöchstsätze und Bagatellgrenzen sind bislang nicht benannt worden.
- Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.12.2022.
- Die Förderung erfolgt im Antragsverfahren (keine gleichmäßige Mittelverteilung auf alle Schulen).
- Wie das Antragsverfahren aussieht, ist noch nicht bekannt.
- Ergänzend hierzu ist mit Rundschreiben Nr. 363/2021 vom 17.08.2021 vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund die fehlende Anlage zum Richtlinienentwurf, die insbesondere die Auflistung der Fördermittelbudgets je Schulträger beinhaltet, übersandt wurden. **Hier nach ist das Fördermittelbudget für die Gemeinde Bohmte auf 16.397,53 € begrenzt.**

Schwierigkeiten, was insbesondere die Förderung in Bezug auf Antragstellung, Förderzeitraum, etc. betrifft, können aufgrund der noch nicht vorliegenden Richtlinie derzeit nicht benannt werden. Kostenmäßig sind bei Luftfiltergeräten die Folgekosten für Wartung und insbesondere auch für den Filteraustausch zu berücksichtigen. Diese hängen von den noch auszuwählenden Geräten ab. Nach Ende der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, inwieweit die Geräte noch weiter genutzt werden können. Lärmtechnisch sind von den Geräten entsprechend den zulässigen Regelungen die Lärmwerte (Eckpunktepapier sieht Dauerschallpegel von 35 dB(A) LpAeq vor) einzuhalten. Mobile Luftfiltergeräte ersetzen nicht die Notwendigkeit für das Lüften (Erklärung Umweltbundesamt vom 09.07.2021), da sie nicht die

durch Atmung anreichernde Luftfeuchtigkeit, das Kohlendioxid sowie weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten beseitigen.

Alternativ käme auch der Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Betracht. Eine Förderung wäre über die Richtlinie für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ grds. möglich. Diese Förderrichtlinie des Bundes ist bereits in Kraft getreten.

- Gefördert werden stationäre (keine mobilen) raumluftechnische Anlagen. Bestehende Anlagen können um- bzw. aufgerüstet werden. Neue RLT-Anlagen sind für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren förderfähig (Kitas und Schulen bis in der Regel 6. Klasse). Zusätzlich werden Begleitmaßnahmen gefördert. Dies sind Nr. 3.2 des technischen Merkblatts zur Förderrichtlinie aufgeführt.
- Der Fördersatz beträgt 80 %. Die Höchstförderung beträgt 500.000,00 € je Standort, die Bagatellgrenze 8.000,00 €.
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheids. Bis dann müssen alle beantragten Maßnahmen für den jeweiligen Standort abgeschlossen sein. Vorher darf keine Verwendungsnachweiserklärung hochgeladen werden. Für Maßnahmen, die erst später umgesetzt/fertiggestellt werden, kann kein Zuschuss mehr gewährt und ausgezahlt werden.
- Die Förderung erfolgt im Antragsverfahren.
- Förderanträge sind über die BAFA zu stellen. Die Antragstellung und Abwicklung einschließlich Verwendungsnachweiserklärung erfolgen online.

Seitens der Schulleitungen und Verwaltung wird keine Notwendigkeit darin gesehen die gemeindlichen Klassenräume mit RLT-(Raumluftechnische) Anlagen auszustatten, da alle restlichen Klassenräume über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten durch die Zuführung von Außenluft (Frischluft) verfügen. Zudem ist eine Umsetzung von RLT-Anlagen aufgrund der erforderlichen Planungen und der umfangreichen Arbeiten voraussichtlich erst Ende 2022 zu realisieren. Die Ausstattung pro Klassenraum würde Kosten von ca. 40.000 – 45.000 € verursachen und beachtliche Folgekosten mit sich ziehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher für folgende Klassenräume mobile Lüftungsgeräte zu beschaffen:

- Grundschulen Bohmte: 1 Raum (Werkraum) über das Förderprogramm
- WBS Hunteburg: 3 Räume (Schulküche, Computerraum und Werkraum) über das Förderprogramm
- WBS Hunteburg: 6 Räume (EG und OG zur Dammer Straße)
Eine Förderfähigkeit ist bei diesen 6 Räumen nicht gegeben, da eine Lüftungsmöglichkeit besteht. Hier ist allerdings der Wunsch der Schule, und auch seitens der Verwaltung wird die Notwendigkeit gesehen, die Räume mit mobilen Lüftungsgeräten auszustatten, da beim manuellen Lüften (Fensterlüftung) eine erhebliche Lärmbelastung durch die Dammer Straße entsteht und dadurch der Unterricht gestört wird.

Von der Grundschule Herringhausen ist der Wunsch geäußert worden, den Betreuungsraum und den Computerraum mit Luftfiltergeräten auszustatten. Beide Räume verfügen über mehrere Fenster, die vollständig geöffnet werden können. Eine Förderfähigkeit ist für diese Räume somit nicht gegeben. Das manuelle Lüften verursacht anders als in Hunteburg auch keine erhebliche Lärmbelastung, die den Unterricht stört, so dass seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen wird, diese beiden Räume mit einem Luftfiltergerät auszustatten.

Die Kosten pro Gerät inkl. Lieferung, Aufstellung, Einweisung und ggf. zusätzlichem erforderlichen Stromanschluss belaufen sich voraussichtlich auf rund 5.500 € je Klassenraum.

Gesamtkosten: 10 Räume x 5.500 € = 55.000 € (davon 4 Geräte förderfähig)

Die Deckung der Ausgaben könnte durch eine Teilverschiebung bei der Sanierung des Freibades Bohmte sichergestellt werden, da die für 2021 bereitgestellten Mittel aller Voraussicht nach in diesem Jahr nicht vollständig zur Auszahlung gelangen.

Nach dem Beschluss über die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel sowie dem Erlass der Förderrichtlinie können die entsprechenden Förderanträge gestellt werden und nach deren Genehmigung die Beschaffung der förderfähigen Luftfiltergeräte erfolgen. Die nicht förderfähigen Luftfiltergeräte können nach der Mittelbereitstellung angeschafft werden.

Herr Dr. Solf führt aus, dass nach seiner Kenntnis der Einsatz von Lüftungsgeräten im Vergleich zum Durchlüften, welches von einem Ventilator unterstützt wird, nicht so gut sei. BGM Strotmann erläutert, dass die Lüftungsgeräte bereits in anderen Schulen im Einsatz sind. Sie ergänzen die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Auf das Durchlüften kann nicht verzichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der Verwaltungsausschuss beschließt, gemäß der im Entwurf befindlichen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen die Beschaffung von 4 mobilen Luftfiltergeräten für die in der Vorlage beschriebenen Klassenräumen an den gemeindlichen Schulen sowie von 6 nicht förderfähigen Luftfiltergeräten für die Wilhelm-Busch-Schule.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Luftfiltergeräten mit einem Betrag von 55.000,00 € unter Berücksichtigung des aufgezeigten Deckungsvorschlags gem. § 117 NKomVG. Die in der Haushaltssatzung 2021 festgelegte Gesamtkreditermächtigung wird damit nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Verena Knigge
Protokollführerin